

Ahaus, 14.01.2021

Beratungsfolge

Rat

25.02.2021 TOP O 14

Beratungsgegenstand

Erweiterung der Kindertagesstätte Wittekindshof Asternweg

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf der Grundlage der beschlossenen Tageseinrichtungsplanung für Kinder 2020 bis 2025, die Kindertageseinrichtung Wittekindshof Asternweg im Ortsteil Ahaus ab dem 01.08.2022 um eine Gruppe des Gruppentyps I und eine Gruppe des Gruppentyps III durch Umbau und Anbau zu erweitern. Die Räume sind so auszubauen, dass in beiden neuen Gruppen auch eine U3-Betreuung möglich ist.

Sachdarstellung

Die Platzbedarfe in Kindertageseinrichtungen (Kitas) im Versorgungsbereich Ahaus-Wessum-Wüllen sind sowohl im U3-Bereich als auch im Ü3-Bereich über das Kindergartenjahr 2021/2022 hinaus weiter steigend. Es besteht zum 01.08.2022 der zusätzliche Bedarf eines Gruppentyps I mit 14 Ü3-Plätzen und 6 U3-Plätzen und eines Gruppentyps III mit 25 Ü3-Plätzen. Die Gründe des steigenden Bedarfs liegen in der wirksamen Familienpolitik zur Vereinbarung von Familie und Beruf. Kinder werden immer jünger und mit mehr Buchungsstunden in Kitas und in der Kindertagespflege angemeldet.

Mit der Maßnahmenplanung der Tageseinrichtungsplanung für Kinder 2020 bis 2025 (V/2019/1318) wurde die Verwaltung beauftragt, aufgrund der weiter ansteigenden Bedarfe im Versorgungsbereich Ahaus-Wessum-Wüllen mit den unterschiedlichen Trägern Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Es wurden mit allen Kita-Trägern im Versorgungsbereich Ahaus-Wessum-Wüllen Gespräche geführt. Danach hat lediglich die Diakonische Stiftung Wittekindshof als Träger der Einrichtung Wittekindshof Asternweg Interesse an einer Erweiterung bzw. einem Umbau der Einrichtung zum 01.08.2022 bekundet. Die Diakonische Stiftung Wittekindshof ist weiterhin bereit, den gesetzlichen Trägeranteil unter Berücksichtigung des bisherigen freiwilligen Betriebskostenzuschusses der Stadt Ahaus (ca. 50%) zu übernehmen.

Die beiden Einrichtungen Wittekindshof Asternweg und Wittekindshof Scheelenkamp in Ahaus in Trägerschaft der Diakonischen Stiftung Wittekindshof verfügen je über eine Gruppe mit 8 regulären heilpädagogischen Plätzen. Es handelt sich um additive Einrichtungen, d.h. Kinder mit und ohne Behinderung werden gemeinsam betreut. Die heilpädagogischen Plätze stehen für Kinder aus dem Nordkreis und Ahaus zur Verfügung. Sie werden durch den Landschaftsverband Westfalen Lippe noch bis maximal zum Jahr 2026 finanziert. Danach werden die heilpädagogischen Plätze in die Regelkindergärten (Regelkitas) integriert und auf eine neue Finanzierung umgestellt. So fällt dann z.B. die bisherige Übernahme der Kosten für die Verpflegung und die Fahrtkosten weg.

Ab dem Jahr 2021 sollen von den Trägern der heilpädagogischen Einrichtungen Modelle für einen guten Übergang von der heilpädagogischen Kita zur Regelkita entwickelt werden.

Die Kita Wittekindshof Scheelenkamp soll zunächst als additive Einrichtung weiter bestehen bleiben.

Der Träger plant, die heilpädagogischen Plätze der Kita Wittekindshof Aternweg zum 01.08.2022 abzubauen und mit dieser Einrichtung in ein Pilotprojekt für die Umstellung in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe einzusteigen. In dieser Phase soll erprobt werden, welche Rahmenbedingungen in den Regelkitas für eine Betreuung von Kindern mit heilpädagogischen Förderbedarfen benötigt werden.

Die Kita Wittekindshof Aternweg verfügt derzeit über zwei Regelgruppen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Die Räume, die bislang zusätzlich für die heilpädagogische Betreuung der Kinder mit Behinderung zur Verfügung stehen, könnten zu einer Regelgruppe nach dem KiBiz umgebaut werden. Um den weiteren Platzbedarf entsprechend der Tageseinrichtungsplanung 2020-2025 zu decken, ist der Träger bereit, eine weitere Gruppe an die Einrichtung Aternweg anzubauen. Damit würde eine 4-Gruppen-Einrichtung entstehen. Um für die Zukunft flexibel aufgestellt zu sein, sollen die Räume so ausgebaut werden, dass in beiden neuen Gruppen auch eine U3-Betreuung möglich ist.

Die Größe des Außenspielgeländes und die baulichen Gegebenheiten lassen eine Erweiterung zu. Nach der Prämisse „kurze Beine – kurze Wege“ ist der Standort gut geeignet, die weitere Nachfrage an Betreuungsplätzen sicherzustellen.

Die Schaffung der neuen Plätze kann nach dem derzeitigen Investitionsförderprogramm des Bundes/Landes mit 90% von 33.000 € je Platz gefördert werden. Die verbleibenden 10% würden vorbehaltlich des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses von der Stadt Ahaus getragen werden.

Die Ausbaupläne werden dem Jugendhilfeausschuss rechtzeitig vor Maßnahmebeginn vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Maßnahme:	Förderung Kita-Platzausbau

Die finanziellen Auswirkungen werden zu späterer Zeit genau beziffert.

Anlagen

keine